



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 25

Ausgegeben in Osterode am Harz am 14.07.2011

40. Jahrgang

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreiswahl am 11.09.2011	362
Weidegenossenschaft Wieda, beabsichtigte Auflösung	363

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Bergstadt Bad Grund (Harz)**

Haushaltssatzung 2011	364
-----------------------	-----

#### **Flecken Gittelde**

Haushaltssatzung 2011	366
-----------------------	-----

#### **Gemeinde Badenhausen**

Haushaltssatzung 2011	368
-----------------------	-----

#### **Gemeinde Eisdorf**

Haushaltssatzung 2011	370
-----------------------	-----

#### **Gemeinde Hörden am Harz**

Haushaltssatzung 2011, 1. Nachtrag	372
------------------------------------	-----

#### **Gemeinde Windhausen**

Haushaltssatzung 2011	374
-----------------------	-----

#### **Samtgemeinde Bad Grund (Harz)**

Haushaltssatzung 2011	376
-----------------------	-----

#### **Stadt Bad Sachsa**

Gästebeitragssatzung, 2. Nachtrag	379
-----------------------------------	-----

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Wahlbekanntmachung, Stadtwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 11.09.2011, Sitzung am 26.07.2011	381
--	-----

#### **Stadt Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Lerbach	382
---	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Wahlbekanntmachung**

des Kreiswahlleiters für den Landkreis Osterode am Harz  
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 19.04.2011 bekannt, dass sich der anlässlich der Kreiswahl am 11.09.2011 zu bildende Kreiswahlausschuss wie folgt zusammensetzt:

**Vorsitzender:**

Kreisverwaltungsdirektor  
Siegfried Pfister  
Kreiswahlleiter  
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)  
37520 Osterode am Harz

**stellv. Vorsitzender:**

Kreisverwaltungsoberrat  
Michael Bührmann  
stellv. Kreiswahlleiter  
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)  
37520 Osterode am Harz

**weitere Mitglieder:**

Eberhard Menzel  
Ostpreußenweg 5  
37520 Osterode am Harz

Petra Hoefft  
Sägemühlenstraße 16  
37412 Herzberg am Harz

Anneliese Kalmann  
Am Zehnthof 19  
37520 Osterode am Harz

Dieter Sinram  
Am Knickgraben 4  
37534 Badenhausen

Manfred Zaffke  
Branntweinstein 32  
37520 Osterode am Harz

Dagmar Eckstein  
Heikenbergstraße 33  
37431 Bad Lauterberg im Harz

**stellv. Mitglieder:**

Christa Hubensack  
Kapellenweg 22  
37520 Osterode am Harz

Jürgen Bolte  
Scheerenberger Straße 5  
37520 Osterode am Harz

Lothar Semm  
Teichweg 8  
37520 Osterode am Harz

Sabine Hypko  
Am Oberen Vogelherd 78  
37520 Osterode am Harz

Sevcan Temel  
Kornstraße 6  
37412 Herzberg am Harz

Petra Behling  
Uferstraße 76  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Osterode am Harz, 13.07.2011

Der Kreiswahlleiter

Siegfried Pfister

## **Bekanntmachung**

### **Beabsichtigte Auflösung der Weidegenossenschaft Wieda**

Ich beabsichtige, den Realverband Weidegenossenschaft Wieda gemäß § 40 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zurzeit geltenden Fassung aufzulösen, da die Weidegenossenschaft Wieda kein Vermögen mehr besitzt und ihre Aufgaben fortgefallen sind bzw. ihre Bedeutung verloren haben.

Die Mitglieder der Weidegenossenschaft Wieda weise ich hiermit darauf hin, dass Einwendungen gegen die Auflösung innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, erhoben werden können.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen der Auflösung nicht vorliegen.

Die Gläubiger der Weidegenossenschaft Wieda fordere ich hiermit zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf.

Osterode am Harz, 06.07.2011

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung

Gero Geißreiter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Bergstadt Bad Grund (Harz)  
für das Haushaltsjahr 2011**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) in der Sitzung am 26. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.543.600 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.763.100 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.410.800 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.535.000 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>55.000 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>55.000 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>146.000 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 55.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 880.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.105.300 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 v.H.</b>
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v.H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>375 v.H.</b>

## § 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 8. Juni 2011

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann  
Stadtdirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, nach § 91 Abs. 4 NGO und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 22. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Stadtdirektor

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung des Fleckens Gittelde  
für das Haushaltsjahr 2011**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Gittelde in der Sitzung am 31. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.299.400 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.504.600 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.191.800 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.314.300 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>6.000 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>6.000 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>48.900 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 626.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 563.700 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 v.H.</b>
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v.H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>375 v.H.</b>

## § 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 8. Juni 2011

Flecken Gittelde

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, nach § 91 Abs. 4 NGO und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 23. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Badenhausen für das Haushaltsjahr 2011

### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Badenhausen in der Sitzung am 25. November 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.092.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.092.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.012.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.300 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 45.100 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 252.200 € festgesetzt.



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 v.H.</b>
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v.H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>375 v.H.</b>

## § 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 11. Januar 2011

Gemeinde Badenhausen

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 22. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eisdorf für das Haushaltsjahr 2011

### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eisdorf in der Sitzung 30. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.010.800 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.010.800 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>958.200 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>908.500 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>596.600 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>790.000 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>193.400 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>34.600 €</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 193.400 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.600 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 v.H.</b>
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v.H.</b>
2.	Gewerbesteuer	<b>375 v.H.</b>

## § 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 8. Juni 2011

Gemeinde Eisdorf

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 23. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz  
für das Haushaltsjahr 2011

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in seiner Sitzung am 16.06.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	719.000,00	22.500,00	120.000,00	621.500,00
ordentliche Aufwendungen	770.800,00	7.700,00	24.700,00	753.800,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	683.900,00	22.500,00	120.000,00	586.400,00
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	699.100,00	7.700,00	24.700,00	682.100,00
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	104.600,00	0,00	0,00	104.600,00
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	333.800,00	0,00	58.400,00	275.400,00
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	788.500,00	22.500,00	120.000,00	691.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.055.900,00	7.700,00	83.100,00	980.500,00

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 58.400,00 € erhöht und damit auf 58.400,00 € festgesetzt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 16.06.2011

gez.  
(Hellwig)

## **II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 87 Abs. 1 NGO i.V.m. §§ 91 Abs.4, 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz – AZ I.3 – am 01.07.2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 08.07.2011

gez. Hellwig  
Gemeindedirektor

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Windhausen für das Haushaltsjahr 2011

### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windhausen in der Sitzung am 19. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>582.500 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>618.500 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>535.700 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>542.300 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.000 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>25.000 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>23.000 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>33.000 €</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 23.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 315.900 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>365 v.H.</b>
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v.H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>375 v.H.</b>

**§ 6**

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 5.000 € festgesetzt.

Windhausen, den 8. Juni 2011

Gemeinde Windhausen

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 22. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bad Grund (Harz)  
für das Haushaltsjahr 2011**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>5.028.800 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>6.774.600 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.973.000 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>6.589.400 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>314.500 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>174.200 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>69.500 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>437.300 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 69.500 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.600.000 € festgesetzt.



**§ 5**

Es wird eine Samtgemeindeumlage von 1.759.800 € festgesetzt.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird wie folgt festgesetzt:

Nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 51,386243 v.H. der Umlagekraftmesszahlen.

**§ 6**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt auf 42,21 Planstellen, und zwar

4 Planstellen für Beamte  
38,21 Planstellen für tariflich Beschäftigte

**§ 7**

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

**§ 8**

1. Der Wirtschaftsplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgesetzt:

		Betriebszweig Wasser	Betriebszweig Abwasser	Ab- Baubetriebshof	Bestattungs- wesen
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	<b>861.600 €</b>	<b>1.662.100 €</b>	<b>782.000 €</b>	<b>122.400 €</b>
	in den Aufwendungen auf	<b>861.600 €</b>	<b>1.662.100 €</b>	<b>782.000 €</b>	<b>153.900 €</b>
und					
Im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	<b>448.900 €</b>	<b>996.300 €</b>	<b>83.800 €</b>	<b>9.900 €</b>
	in den Ausgaben auf	<b>448.900 €</b>	<b>996.300 €</b>	<b>83.800 €</b>	<b>9.900 €</b>

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgesetzt auf 516.300 €,

davon Betriebszweig Wasserversorgung	<b>152.900 €</b>
davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung	<b>363.400 €</b>
davon Betriebszweig Baubetriebshof	<b>0 €</b>
davon Betriebszweig Bestattungswesen	<b>0 €</b>

3. Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsjahr 2011 nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgesetzt auf:

<b>GESAMT</b>	<b>1.600.000 €</b>
davon Betriebszweig Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	800.000 €
davon Baubetriebshof/Bestattungswesen	800.000 €

5. Die Stellenübersicht der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2011 wird mit insgesamt 21,03 Planstellen festgestellt:

		<i>GESAMT</i>	Betriebszweig Wasser	Betriebszweig Abwasser	Baubetriebs- hof	Bestattungs- wesen
Planstellen für	tariflich					
	Beschäftigte	21,03	3,15	6,35	11,18	0,35
	<b>GESAMT</b>	<b>21,03</b>	<b>3,15</b>	<b>6,35</b>	<b>11,18</b>	<b>0,35</b>
Planstellen für (nur nachrichtlich ausgewiesen)	Beamte	0,5	0,2	0,25	0,05	0,00

Windhausen, den 11. Januar 2011

Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann  
Samtgemeindebürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) und die nach § 92 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 102 Abs. 3 NGO und § 94 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen für den Eigenbetrieb Samtgemeindewerke sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 - am 27. Juni 2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.07.2011 öffentlich aus.

Windhausen, den 30. Juni 2011

Harald Dietzmann  
Samtgemeindebürgermeister

## **II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 07.07.2011 folgenden II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragsatzung) vom 17. Dezember 2009 in der Fassung des I. Nachtrages vom 16.12.2010 beschlossen:

### **Artikel I Satzungsänderung**

Die Gästebeitragsatzung vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrages vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gästebeitragspflichtigen haben der Stadt Bad Sachsa oder der von ihr beauftragten Stelle die zur Feststellung des für die Gästebeitragspflicht erheblichen Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zur Familie, Anschrift der Hauptwohnung, Anreisetag und voraussichtlicher Abreisetag, Ermäßigungs- oder Befreiungsgründe nach § 4 – soweit diese vorliegen) auf vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen.“

2. § 8 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gästekarte ist nicht übertragbar und bei Inanspruchnahme der Fremdenverkehrseinrichtungen oder bei Teilnahme an den Fremdenverkehrsveranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Auf Verlangen der Stadt Bad Sachsa ist die Gästekarte zu Kontrollzwecken vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Gästekarte ersatzlos eingezogen werden.“

3. § 9 Abs. 1, Ziff. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Gäste innerhalb von 24 Stunden nach deren Ankunft mit Angaben über Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Hauptwohnung, Zahl und Alter der minderjährigen begleitenden Kinder, Ankunfts- und voraussichtliches Abreisedatum einzutragen sind; Abweichungen beim Abreisedatum sind nach erfolgter Abreise unverzüglich zu berichtigen. Dieses Gästeverzeichnis ist für die Dauer eines Jahres aufzubewahren und für Kontrollzwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 5) jederzeit vorzuhalten. Beim Wohnungsgeber vorgehaltene Meldescheine gelten nicht als Gästeverzeichnis.“

4. § 11 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Jede dieser Ordnungswidrigkeiten kann nach § 18 Abs. 3 NKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.“

**Artikel II**  
**Inkrafttreten**

Dieser II. Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Bad Sachsa, den 07. Juli 2011

Hofmann  
Bürgermeisterin



## Wahlbekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.02.2011 (Nds. GVBl. S. 37), gebe ich bekannt, dass am **26. Juli 2011**, um 19.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, in 37412 Herzberg am Harz eine öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 11.09.2011 mit folgender Tagesordnung stattfindet:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
3. Bericht des Stadtwahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
5. Verkündung der Entscheidung des Stadtwahlausschusses durch den Stadtwahlleiter
6. Sonstiges

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

37412 Herzberg am Harz, den 12.07.2011

Walter  
Stadtwahlleiter

## **B E K A N N T M A C H U N G**

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lerbach

Herr Dietmar Alberti, der bei der Kommunalwahl am 10. September 2006 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Lerbach gewählt wurde, ist verstorben. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24.02.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2010 (Nds. GVBl. S. 510), in der vom Wahlausschuß gemäß § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlages der Wähler-Gemeinschaft für Lerbach (WGL), über:

Frau Petra Wolter  
Lerbach  
Friedrich-Ebert-Str. 18  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 08.07.2011

Der Stadtwahlleiter

Gohlke